

# **Habsburgisches Villingen**

**vom 14. bis 16. Jahrhundert**

---

Das Nachfolgende will einführen in die Geschichte der Habsburger und in die habsburgische Zeit Villingens. Im Vordergrund stehen dabei der Übergang Villingens an die habsburgischen Herzöge im Jahr 1326, die Einordnung der Stadt in die spätmittelalterlichen vorderösterreichischen Territorien im deutschen Südwesten, die innere und äußere Entwicklung Villingens u.a. als Teil der habsburgischen Landesherrschaft(en). Zeitlich wird damit das 14., 15. und beginnende 16. Jahrhundert Villingener Geschichte erfasst.

## **I. Villingen vor den Habsburgern**

Die wechselvolle Geschichte Villingens von den Anfängen in alemannischer Zeit bis ins 14. Jahrhundert soll hier nur skizziert werden. Der Ersterwähnung des Ortes in einer karolingischen Kaiserurkunde von 817 folgte die berühmte Villingener Markturkunde Kaiser Ottos III. (984-1002) für den Zähringergrafen Bezelin „von Villingen“ (999). Die Zähringer, eine Fürsten- und Herzogsfamilie im hochmittelalterlichen Schwaben, blieben bis zu ihrem Aussterben (1218) im Besitz Villingens (und der Baargrafschaft), im 12. Jahrhundert sollte sich der Ort zur „Zähringerstadt“ entwickeln, an den Anfang des 13. Jahrhunderts setzen die Archäologen den Bau der Ringmauer und des Stadtgrabens, um dieselbe Zeit ist ein Neubau der Münsterkirche entstanden.

Nach den Zähringern war Villingen Königsstadt der staufischen Herrscher Friedrich II. (1212-1250), Heinrich (VII.) (1220-1235) und Konrad IV. (1237/50-1254). Die berühmte Reichsteuerliste von 1241 führte Villingen, das darin mit einer Steuer von 42 Mark veranlagt wurde, unter den staufischen „Reichsstädten“ auf. Die ausgehende Zähringerzeit und die Stauferzeit sahen die Ausbildung der selbstständigen Villingener Bürgergemeinde mit Rat (1225) und Stadtsiegel (1244), der Schultheiß war der Vertreter des Stadtherrn vor Ort. Der Machtverfall des staufischen Königtums auch im deutschen Südwesten seit den ausgehenden 1240er-Jahren löste die Bindung Villingens an König und Reich, als regionale Macht rückten ab der Mitte des 13. Jahrhunderts zunehmend die Grafen von Fürstenberg in den Vordergrund.

## II. Die Habsburger: Grafen und Herzöge, Könige und Kaiser

Die Anfänge der Habsburger reichen vielleicht bis in die Merowingerzeit (Etichonen?) zurück, bestimmt aber bis in die 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts, als mit Guntram („den Reichen“) der erste „Habsburger“ vielleicht als Graf im elsässischen Nordgau in Erscheinung trat. Die Enkel Guntrams, Ratbod und Rudolf (I.), stifteten die Klöster Muri und Ottmarsheim (um 1020), ihr Verwandter (Bruder?) Werner (I.), Bischof von Straßburg (1001-1028), errichtete die („Habichts“- oder) Habsburg an der Mündung der Reuss in die Aare (um 1020). Knapp einhundert Jahre später, im Jahr 1108, sollte sich dann ein Graf nach dieser Burg nennen. Damals bzw. im 12. und 13. Jahrhundert besaßen die Habsburger schon umfangreichen Besitz, „Eigen“ zwischen Aare und Reuss sowie die Vogtei über die Mönchsgemeinschaft Muri, Güter im Elsass und Vogteirechte u.a. über Ottmarsheim, Murbach, Straßburg und Säckingen, die Grafschaften im Oberelsass, Klettgau, Aargau und westlichen Zürichgau. Die Besitzteilung zwischen Landgraf Albrecht (IV.) dem Weisen (1211-1239) und Graf Rudolf III. (1232/39-1249) irgendwann zwischen 1232 und 1239 ließ die Nebenlinie der Grafen von Habsburg-Laufenburg (bis 1415) entstehen.

Auf Albrecht folgte dessen Sohn Rudolf IV. (1239-1291), der die habsburgische Herrschaft nochmals ausdehnen konnte. 1254 gelang der Erwerb der wichtigen Klostersvogtei über St. Blasien, die Gründung von Waldshut (ca.1240) schuf ein Zentrum habsburgischer Herrschaft im Südschwarzwald, das Aussterben der Grafen von Kyburg im Jahr 1264 nutzte Rudolf, seine Macht auf Winterthur, Frauenfeld und Freiburg im Üchtland auszuweiten sowie die Thurgaugrafschaft und die Reichsvogtei Zürich zu erwerben. Als Anhänger der Stauer stand Rudolf auf der Seite von König Konrad IV. und dessen Sohn Konradin (Italienzug 1267/68). Am 1. Oktober 1273 wurde Rudolf von geistlichen und weltlichen („Kur“-) Fürsten in Frankfurt zum König gewählt; die Krönung fand am 24. Oktober in Aachen statt. Rudolf war der erste Habsburger auf dem Thron des römisch-deutschen Reiches. Seitdem war habsburgische Geschichte auch und vornehmlich Reichsgeschichte.

Mit der Erlangung des Königtums hatte sich Rudolf gegen den böhmischen König und mächtigen Territorialfürsten Ottokar II. (1253-1278) durchgesetzt. In dem daraufhin ausbrechenden Konflikt (1276) blieb wider Erwarten Rudolf der Sieger (Schlacht bei Dürnkrut auf dem Marchfeld 26. August 1278); Ottokar fiel, und Rudolf konnte Österreich, Steiermark, Kärnten und Krain für die Habsburger gewinnen. Der König hatte damit eine starke Hausmacht, was sich auch vorteilhaft auf seine Revindikationen (Zurückgewinnung von Reichsgut) und auf seine Politik gegenüber den sich ausbildenden Reichsstädten auswirkte. Alles in allem gelang es Rudolf mit den Mitteln der Städte- und Friedenspolitik, der Verwaltungsneuordnung (Landgutvogteien) und der Stärkung der habsburgischen Hausmacht das Königtum machtpolitisch wieder zu festigen. Indes verweigerten die Kurfürsten Rudolf die Wahl seines Sohnes Albrecht (I.) zum Nachfolger. Und so starb der Habsburger am 15. Juli 1291, ohne dass sein Sohn ihm im Königtum nachgefolgt wäre oder er die Kaiserwürde erlangt hätte. Rudolf liegt im Dom zu Speyer begraben.

Hatte Rudolf I. seine politische Wirksamkeit gerade auch im deutschen Südwesten entfalten können, so waren unter den auf ihn folgenden habsburgischen Herzögen sowie den Königen und Kaisern Albrecht I. (1298-1308), Friedrich (III.) dem Schönen (1314-1330), Albrecht II. (1438-1439), Friedrich III. (1440-1493) und Maximilian I. (1486/93-1519) die später als Vor-

derösterreich bezeichneten südwestdeutschen Landesherrschaften sicher nicht mehr Zentrum des habsburgischen Territorialkomplexes, doch sicher mehr als die „Schwanzfeder des habsburgischen Adlers“. Schon im 12. Jahrhundert ist Besitz der ursprünglich südlich des Hochrheins beheimateten Habsburger in Lörrach, Bellingen oder Heitersheim nachweisbar, seit 1173 hatten die Habsburger die Vogtei über das Kloster Säckingen, seit 1254 die über die Mönchsgemeinschaft St. Blasien inne. Zusammen mit der im 13. Jahrhundert erlangten Herrschaft Hauenstein wuchsen diese und andere Klostergebiete in die habsburgische Landesherrschaft des Südschwarzwaldes hinein. Auch weitere Territorien im und am Schwarzwald wie die Herrschaft Triberg (1325) oder Villingen mit seinem Umland (1326) wurden habsburgisch. Im Neckarraum gelang Österreich 1381 der Erwerb der Grafschaft Hohenberg, 1465 kaufte Erzherzog Sigmund von Tirol (1439-1490) die Landgrafschaft Nellenburg im Hegau, 1486 wurde die Pfandschaft der Truchsessen von Waldburg über die Landvogtei Schwaben abgelöst. Die österreichischen „Donaustädte“ Mengen, Munderkingen, Riedlingen und Saulgau in Oberschwaben kamen vom Ende des 13. Jahrhunderts bis 1331 an die Habsburger, ebenso die Herrschaft Sigmaringen (1290) und die Grafschaft Veringen (1291). Die habsburgisch-österreichischen Herzöge waren die Landesherren Vorderösterreichs, österreichische Landesteilungen und ungünstige politische Verhältnisse verhinderten indes die Umwandlung in einen geschlossenen Herrschaftskomplex zwischen Tirol und Vogesen. In der Tat waren Gegner habsburgischer Ausdehnungsbestrebungen die Grafen von Württemberg und insbesondere die Schweizer Eidgenossenschaft, die durch ihren Schlachtensieg bei Sempach (9. Juli 1386) u.a. den Anschluss der Basler Lande an Vorderösterreich vereitelten und im Schwabenkrieg und Basler Frieden (1499) die Abgrenzung der Besitzstände durchsetzten. Vorderösterreich blieb auch danach uneinheitlich organisiert, eine „unfertige Landesherrschaft“, die in einigen, aber nicht allen Regionen Ämter und Vogteien aufzuweisen hatte, während Landstände seit dem 15. Jahrhundert bezeugt sind.

Die Habsburger blieben indes im deutschen Südwesten nicht nur auf die eigenen Territorien beschränkt. Als Könige waren sie vielfach mit „ihren“ Reichsstädten verbunden und suchten, sich gerade ab der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts hier weitere Einwirkungsmöglichkeiten zu verschaffen. Zudem sei auf die Reste von Reichsgut in Südwestdeutschland verwiesen, auf die (unter König Rudolf I. neu organisierten) Reichslandvogteien Ortenau und Schwaben. Habsburgische Politik und Herrschaft im deutschen Südwesten konkretisierte sich nicht zuletzt im sog. Schwäbischen Bund (1488-1534). Der Schwäbische Bund, der „kaiserliche Bund zu Schwaben“, kam auf Grund der politischen Initiativen Kaiser Friedrichs III. zustande, der 1487 im Zuge seiner Landfriedensregelungen auf den Zusammenschluss der reichsunmittelbaren schwäbischen Herrschaften drängte. Der Bund war ein Mittel der habsburgischen Hegemonie im deutschen Südwesten. Zwar versagte er im Schwabenkrieg von 1499 in Tirol, am Bodensee und im elsässischen Sundgau (Niederlage des schwäbischen Feldhauptmanns Graf Heinrich von Fürstenberg und seiner Truppen bei Dornach im Birstal, 22. Juni 1499), doch bewies er im Landshuter Erbfolgekrieg (1504/05) und im Bauernkrieg (1524/25) seine politische Durchsetzungsfähigkeit. Auch die habsburgische Besetzung des württembergischen Herzogtums (1520) wurde durch den Schwäbischen Bund möglich. Dieser zerbrach schließlich an der habsburgischen Machtausweitung, an den Gegensätzen zwischen Landesherren und entstehender Reichsritterschaft und an den im Gefolge der Reformation auftretenden Glaubensgegensätzen.

### III. Fürstenberger und Habsburger

Die fürstenbergische Zeit Villingens begann mit Graf Heinrich I. von Fürstenberg (1237/45-1283) und dessen politischen Beziehungen zu den Habsburgern. Dem Schwerpunkt seiner Herrschaft entsprechend, trat Heinrich ab 1251 vielfach in Kontakt zu Villingen, bis er, der sich erfolgreich in der Reichspolitik seines Verwandten König Rudolfs I. von Habsburg engagierte, Baargrafschaft und die königliche Stadt Villingen als Reichslehen zugestanden bekam (18. Januar 1283). Zuvor, am 22. Mai 1278, hatten Villingener Stadt und Bürger vom deutschen König ein allgemein gehaltenes Privileg erlangt, dass den Bürgern von „unseren und des Reiches Städten“ die Befreiung von auswärtigen Gerichten zugestand. Das Diplom erwähnt also die Reichsstädte, und wir können annehmen, dass die Villingener Bürger sich als Einwohner einer ebensolchen Reichsstadt fühlten – trotz der faktischen Stadtherrschaft eines Heinrich von Fürstenberg.

Die fürstenbergische Stadtherrschaft blieb auch in den auf Heinrich I. folgenden zwei Generationen in Villingen erhalten, war aber zunehmend umstritten. Kommunale Autonomie der Bürgergemeinde verhinderte eine zu starke Einflussnahme der fürstenbergischen Stadtherren als Inhaber des Reichslehens Villingen. Hinzu kam ein starker Wandel in der kommunalen Entwicklung. Die Villingener Verfassungsurkunde vom 16. Oktober 1284 und die Villingener Zunftverfassung vom 6. Dezember 1324 betonten die Selbstständigkeit der Bürgergemeinde. Neben dem Patriziat nahmen darüber hinausgehende Gruppen Villingener Bürger an den politischen Entscheidungsprozessen der Stadt teil, was das Verhältnis zu den Fürstenbergern immer mehr belastete. So lief vieles auf den sog. Haslacher Anschlag vom 30. April 1326 hinaus, bei dem die fürstenbergischen Grafen Johann (†1332) und Götz (†1341) 150 der vornehmeren Villingener nach Haslach ins Kinzigtal einluden – angeblich um mit den Fürstenbergern eine Fehde zu unternehmen – und die Bürger umgehend gefangen nahmen, um ein immens hohes Lösegeld zu erpressen.

Nach dem Haslacher Anschlag auf Villingener Bürger und den erzwungenen Lösegeldzahlungen an die Grafen von Fürstenberg und den mit diesen verbündeten Herren und Grafen gab es zwischen den fürstenbergischen Stadtherren und der Stadt Villingen keine Gemeinsamkeiten mehr. Die habsburgisch-österreichischen Herzöge nutzten die Gunst der Stunde, um Villingen und das Umland ihren vorderösterreichischen Territorien einzugliedern.

Dabei ging der Übergang Villingens an die Habsburger durchaus nicht problemlos vonstatten. Die fürstenbergischen Grafen, die österreichischen Herzöge und die Stadt Villingen verhandelten lange, während der habsburgische Herzog Albrecht II. (1326-1358) schon am 16. Juni 1326 die Huldigung seiner neuen Untertanen entgegennahm und diesen ihre Rechte bestätigte. Erst nach der Freilassung der in Haslach Inhaftierten nach einem Schiedsspruch vom 23. August 1326 kam es aber Ende November, Anfang Dezember zu einem alle Seiten zufrieden stellenden Vertragswerk. Mit Datum vom 30. November 1326 erwarb Herzog Albrecht für Österreich von den Grafen von Fürstenberg für 7500 Mark Silber die Stadt Villingen mit der Warenburg und den umliegenden Dörfern Klengen, Beckhofen und Grüningen, wobei sich die Villingener Bürger mit einer Geldsumme von 2000 Mark am Kauf beteiligten. Am 1. Dezember 1326 erfolgte dann die durch Herzog Albrecht vermittelte Aussöhnung zwischen den Fürstenbergern und der Stadt Villingen.

## IV. Villingen und Vorderösterreich

Wir beschreiben zunächst die Rolle Villingens im habsburgischen Territorialkomplex. Der Übergang an die österreichischen Herzöge machte aus Villingen eine habsburgische Landstadt, die sich in ihrer äußeren Politik an der der Habsburger ausrichtete, während die Gestaltung der inneren Verhältnisse wohl ziemlich unabhängig von der Landesherrschaft geschah. Immer wieder treffen wir vom 14. bis zum 16. Jahrhundert auf die Privilegierungen österreichischer Herzöge für Villingen. Sie basierten u.a. auf dem Schutzvertrag Herzog Albrechts II. vom 16. Juni 1326. Der Schutzvertrag mit seiner Festsetzung der Rechte der Villingener Bürger gegenüber dem Stadtherrn bildete die Grundlage der städtischen Autonomie Villingens auch in der habsburgischen Zeit. Die Privilegien wurden in der Folgezeit erweitert, wie eine Urkunde Herzog Rudolfs IV. von Österreich (1358-1365) vom 12. März 1361 zeigt. Darin verfügte der Landesherr, dass die Villingener selbst eingerichtete Altäre und Kirchenpfründen auch selbst mit Geistlichen besetzen konnten.

Villingen als wehrhafte Stadt war der Hintergrund der immer wieder erlassenen Auszugsordnungen der bewaffneten Villingener Bürger; die Auszugsordnung vom 9. August 1369 gehört z.B. hierher. Doch war die militärische Bedeutung Villingens – auch im Kontext der habsburgischen Landesherrschaften in Südwestdeutschland – im 14. und 15. Jahrhundert im Schwinden begriffen. Die militärische Zäsur des Haslacher Anschlags (1326) sowie ein massiver Bevölkerungsrückgang in Villingen selbst minderten die Kampfkraft Villingener Kontingente, die nichtsdestotrotz in der Schlacht bei Sempach (1386) gegen die Schweizer Eidgenossen oder in der Schlacht bei Héricourt (1474) sowie 1477 gegen den burgundischen Herzog Karl den Kühnen (1467-1477) auf habsburgischer Seite kämpften. Im Schwabenkrieg (Schweizerkrieg) von 1499 war Villingen teilweise das militärische Hauptquartier König Maximilians I. Kriegerisch war auch der Villingener Lokalheld Romäus (Remigius) Mans, der Landsknecht Maximilians war und 1513 in der Schlacht von Navarra umkam.

Aus dem Jahr 1369 nennen wir noch zwei wichtige Privilegien des österreichischen Herzogs Leopold III. (1365-1386). In einer Urkunde vom 7. Oktober 1369 bestimmte Letzterer für sich und die habsburgischen Herzöge, die Stadt Villingen niemals zu verpfänden. Zum 30. November 1369 gestand Herzog Leopold III. der Stadt Villingen zu, eigene Gesetze zu erlassen bzw. abzuschaffen, sofern solche Gesetze nicht der Landesherrschaft entgegenstanden. Wohl in direktem Zusammenhang mit dem Privileg vom 30. November 1369 steht die Schaffung bzw. Neukonzeption des Villingener Stadtrechts von 1371.

Den habsburgischen Privilegierungen standen dann die Kosten für die Landesherrschaft gegenüber. Wie einigen Urkunden zu entnehmen ist, war jährlich die Steuer in Höhe von 40 Mark von den Villingener Bürgern für die Stadtherren aufzubringen, u.a. gemäß dem, was in der Schutzurkunde von 1326 verfügt worden war. Dass Steuern und andere Villingener Einnahmen von den Habsburgern verpfändet wurden, erschwerte noch die Situation, so dass die Stadt sich bemühte, diesbezügliche Pfänder für sich einzulösen; eine Urkunde Herzog Friedrichs IV. von Österreich (1386/1402-1439) vom 6. Juli 1418 weist auf diese Problematik hin. Auch für den pfandweisen Erwerb der Herrschaft Hewen durch die Habsburger (1398) hatten die Villingener 1000 Gulden aufzubringen und dem habsburgischen Landvogt Hans von Lupfen zu übergeben (1399).

Vielleicht auch der Tatsache, dass Villingen den Status eines („reichsstädtischen“) Reichsle-

hens besaß, war geschuldet, dass sich Bürger und Rat immer wieder und mit Erfolg um Privilegien der römisch-deutschen Herrscher bemühten. Den Anfang machte eine Urkunde König Karls IV. (1346/47-1378) vom 28. April 1348, dem das wichtige und oft bestätigte Privileg desselben (Kaisers) Karl vom 27. September 1372 folgte. Die Privilegien bestätigten in Übereinstimmung mit den habsburgischen Stadt- und Landesherrn den Villingern die Befreiung von auswärtigen Gerichten, insbesondere vom Rottweiler Hofgericht, die Aufnahme von Bürgern „nach Jahr und Tag“ sowie die Befreiung von Pfandschaft. In den Zusammenhang mit dem Konstanzer Konzil (1414-1418) und den politischen Zerwürfnissen um Herzog Friedrich IV. von Österreich gehört nun eine Urkunde König Sigismunds (1410-1437) vom 8. Juli 1417 für die Stadt Villingen. Statt nämlich zur Beendigung des Großen Papstschismas (1378-1417) beizutragen, hatte Friedrich IV. im März 1415 den zuvor vom Konzil abgesetzten pisanischen Papst Johannes XXIII. (1410-1415) zur Flucht verholfen. Über Friedrich wurde die Reichsacht verhängt, seine Unterwerfung endete mit der Gefangennahme durch den König, der die vorderösterreichischen Besitzungen an das Reich zog bzw. als Reichslehen ausgab. So wurden u.a. Freiburg, Endingen, Laufenburg, Breisach und Bräunlingen Reichsstädte (1415), die Herrschaft Badenweiler kam schlussendlich an die Freiburger Grafen (1417) usw. Hinsichtlich Villingens bemühte sich König Sigismund, auch diese Stadt zur Reichsstadt zu machen. Dem gemäß privilegierte er die Stadt mit besagter Urkunde von 1417. Offensichtlich wollten aber die Villingen nicht an ihre „reichsstädtische“ Zeit im 13. Jahrhundert anknüpfen. Der aus der Haft geflohene Herzog Friedrich IV. setzte sich 1417/18 wieder in den Besitz Villingens und privilegierte am 6. Juli 1418 seine Stadt mit dem schon oben erwähnten Privileg zur Einlösung von Pfandschaften.

Villingen blieb damit auch im 15. Jahrhundert an der Seite der habsburgischen Stadt- und Landesherrn. Die Beziehungen sollten sich noch vertiefen, als seit Albrecht II. die habsburgische Dynastie nunmehr ununterbrochen die römisch-deutschen Könige und Kaiser stellte. So finden sich aus dem ausgehenden Mittelalter weitere Privilegierungen der Stadt Villingen durch die Habsburger. In einer Urkunde vom 23. Juli 1442 lobte König Friedrich III. „seine“ Villingen, dass „si und ir vordern in raisen, kriegem und großen widerwertichkeiten ir pluot von des haws wegen Osterreich offt und dikch vergossen haben“. Nicht von ungefähr konnte Villingen mehrfach seine Landes- und Stadtherren beherbergen, so etwa 1444, als Herzog Albrecht VI. von Österreich (†1463) in der Stadt über das Vorgehen im „Alten Zürichkrieg“ (1440-1444) beriet, oder 1455, als in Villingen die Weichen für die Gründung der Universität Freiburg gestellt wurden. Einen gewissen Abschluss stellt dann die Privilegierung des Baaortes durch König Maximilian I. auf dem Wormser Reichstag am 27. April 1495 dar.

## **V. Villingen zur Zeit der Habsburger**

Zentrales Zeugnis für das Leben im habsburgischen Villingen des Spätmittelalters ist das von „Schultheiß, Bürgermeister und Rat der Stadt Villingen“ erlassene Stadtrecht vom 6. Juli 1371, das immer wieder im Verlauf des 14. und 15. Jahrhunderts ergänzt wurde. Das Stadtrecht nimmt ein älteres Recht aus fürstenbergischer Zeit auf (1294) und enthält: verfassungsrechtliche Bestimmungen zu Schultheiß, Bürgermeister und Rat sowie zu den Zünften; Bestimmungen zum Stadtfrieden, zu Gericht und Strafgerichtsbarkeit; städtisches Geleitrecht;

Bestimmungen zu Markt und Marktfrieden, zu Maß und Gewicht; Bau- und Wasserrecht; Asylrecht (bei den Johannitern und Franziskanern); Eigentumsrecht und vermögensrechtliche Bestimmungen; Vorschriften für Geldwechsel und Warenverkauf; Bestimmungen zum städtischen Botendienst usw. Gerade der Paragraf des Stadtrechts über das Stadtbachsystem und die Villingener Wasserversorgung gibt uns noch Einblicke in die Topografie der spätmittelalterlichen Stadt und zeigt zudem, dass bei der „Gründung“ Villingens durchaus eine vorausschauende Planung unterstellt werden kann. Letzteres wird klar, wenn wir das frühe Villingener Stadtbachsystem als Grundlage der infrastrukturellen Erschließung des Stadtraums voraussetzen und die Wasserkanäle für Gewerbe, Brandschutz und Abfallentsorgung als vorbildend für das Grundrissystem der Grundstücke und Wege ansehen. Nicht zuletzt die Erwähnung der Orthäuser im Stadtrechtsparagrafen verweist in dieselbe Richtung.

Die Stadt Villingen innerhalb ihrer Ring- und Stadtmauer beherbergte in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts vielleicht 3000 Einwohner, bevor Pestepidemien wie die von 1349 (erstes Auftreten der Pest) oder 1371 sowie Wegzüge die Bevölkerungszahl drastisch, um wohl mehr als 40 Prozent, reduzierten. Der Rückgang der Einwohnerzahl hielt dabei auch das ganze 15. Jahrhundert an, so dass für damals wohl nur noch mit 2000 Einwohnern gerechnet werden kann. Dem entsprach die Bitte von Rat und Stadt an den habsburgischen Stadtherrn Friedrich IV., den Rat von 72 auf 40 Mitglieder zu reduzieren, was das diesbezügliche Privileg vom 6. Juli 1418 bestimmte.

Genauere Kenntnisse von den Einwohnern Villingens erhalten wir dann aus den Villingener Bürgerbüchern, Bürgerverzeichnissen, die erstmals 1336, dann auch 1509 erstellt worden sind. Das erste Bürgerbuch ordnete die Bürger in die vier Viertel Villingens ein, wichtig auch für die Auszugsordnungen der Stadt. Aufgeführt wurden dann Name und Hausbesitz (Letzterer eine Voraussetzung für die Erlangung des Bürgerrechts) sowie (teilweise) Verwandtschaftsverhältnisse, Berufsbezeichnungen und topografische Bezüge. So erscheinen 1336 ein Welti Hase, Jakob Stähelin, Burchard von Beringen oder Bertschi Satler in der Bürgerliste, die somit Patrizier, Gewerbetreibende und Handwerker in sich vereinte.

Mittelpunkt wirtschaftlicher Tätigkeit in Villingen waren der Markt und die beiden Hauptstraßen der Stadt – das Stadtrecht erwähnt die Jahrmärkte –; hier boten Händler und Handwerker ihre Waren an, ohne dass etwa eine patrizische Kaufleuteschicht erkennbar ist. Patriziat und Handwerkerzünfte, beide im sozialen Wandel begriffen, teilten sich seit der Zunftverfassung von 1324 die Macht im Rat, doch saßen Patriziergeschlechter, „Müßiggänger“, wie die Heimbürge oder Stähelin weiter an den Schaltstellen Villingener Politik, als Schultheißen oder Bürgermeister. Die Patrizier waren in der „Herrenstubenzunft“ organisiert, und auch die Handwerkerzünfte organisierten sich neu (Mühlenordnung der Müller und Bäcker 1358, Ordnungen der Metzger und der Bauleute 1490/91 usw.).

Eine besondere Nähe der Handwerkervereinigungen wie einzelner Villingener Bürger zu geistlichen Institutionen ist im späten Mittelalter feststellbar. Die Zunft der Müller und Bäcker hatte 1324 einen Marien- und Katharinenaltar gestiftet, das wohl 1284/86 gegründete Heilig-Geist-Spital erhielt zahlreiche Stiftungen u.a. von Pfründnern, Franziskaner (ab 1267/68) und Klarrissen (ab 1480) waren in die Stadt integriert.

## VI. Villingen am Ausgang des Mittelalters

Auch „unterhalb“ der Beziehungen zur österreichischen Landes- und Stadtherrschaft wurde – auf lokaler und regionaler Ebene – in Villingen Politik gemacht. Überliefert sind Beistandsverträge zwischen Villingen und den hohenbergischen Städten (1345) oder zwischen Villingen und Schaffhausen (1346), denen die kleineren und größeren Fehden der Stadt u.a. mit den Markgrafen von Hachberg (1354), den Herren von Neuneck (1371) oder der Reichsstadt Rottweil (ab 1449) gegenüberstanden. Auch die Zollverträge von 1379 und 1381 mit den ehemaligen Villingen Stadtherren, den Grafen von Fürstenberg, seien erwähnt. In den letztgenannten Verträgen ging es um Zoll und Geleit auf der Schwarzwaldstraße nach Freiburg. Ebenfalls ins wirtschaftliche Umfeld passen die Münzverträge von 1387 und 1405, die Villingen mit einschlossen.

U.a. der Abgrenzung sich überschneidender Hoheitsrechte und Gerichtsbarkeiten diente dann der wohl im Jahr 1501 ausgearbeitete, zunächst vorläufige Vertrag zwischen der Stadt Villingen und den Grafen Wolfgang (1484-1509) bzw. Friedrich II. (1509-1559) von Fürstenberg. Der Vertrag führt im Einzelnen und detailliert auf: eine Ausweitung des Villingen Hoheitsgebiets, Gerichtszuständigkeiten, die Behandlung von Verbrechen und flüchtigen Eigenleuten aus den Herrschaftsbereichen beider Vertragsparteien, Zoll- und Geleitrechte, die Anerkennung von Münzen und des freien Zugangs zu Märkten sowie Jagdgerechtigkeiten. Erst am 18. April 1510 bestätigte Kaiser Maximilian I. als Reichsoberhaupt, Landes- und Stadtherr das Vertragskonzept, nicht ohne den Bürgermeister und den Rat der Bodensee-stadt Überlingen zur Überwachung der Vertragsinhalte und zur eventuellen Streitschlichtung zu bestellen. Am 14. Juli 1516 wurde dann der Vertrag endgültig geschlossen, 190 Jahre nach dem Haslacher Anschlag der fürstenbergischen Stadtherren auf die Villingen Bürger.

## VII. Zusammenfassung

Die Stadt Villingen vom 14. bis 15./16. Jahrhundert war eingebunden in die vorderösterreichischen Landesherrschaften der habsburgischen Herzöge, Könige und Kaiser. Sie genoss auf Grund ihrer königlichen und landesherrlichen Privilegien und der damit verbundenen Ausweitung ihrer Rechte eine gewisse städtische Autonomie innerhalb des habsburgischen Landesverbunds. blieb es somit – wie in fürstenbergischer Zeit – weiterhin bei der eingeschränkten Stadtherrschaft auch der habsburgischen Stadtherren, so fehlten Villingen dennoch die Mittel zu einer eigenständigen Politik, arrangierten sich vielmehr Rat und Bürger mit der habsburgischen Herrschaft und empfanden sich zunehmend als habsburgische Untertanen, daneben auch als Untertanen des Reichs.

Der politische Machtverlust Villingens resultierte dabei auch aus der inneren Entwicklung der Stadt. Zwar waren Patriziat und Handwerker hinsichtlich der Regierung der Stadt einig, doch führten die allgemeinen Krisenerscheinungen des „Herbsts des Mittelalters“ dazu, dass weniger Einwohner in einem gewandelten sozialen Umfeld die städtische Politik unterstützen konnten. Immerhin gelang die weitere Arrondierung des städtischen Territoriums, wie nicht zuletzt der die mittelalterliche Geschichte abschließende Vertrag zwischen Villingen und den Grafen von Fürstenberg zeigt.



Die frühneuzeitliche Geschichte sah Villingen weiter an der Seite Habsburg-Österreichs. So bewährte sich die Stadt gleich zu Anfang dieser Epoche in Bauernkrieg (1524/25) und Reformation. Villingen blieb katholisch und mit seinen katholischen Stadt- und Landesherren sowie dem römisch-deutschen Reich verbunden. Erst 1806 erlosch die habsburgische Herrschaft über Villingen, die Stadt gelangte an (das Großherzogtum) Baden.

**Quellen und Literatur:** BAUM, W., Die Stadt Villingen in der Auseinandersetzung zwischen Kaiser Sigmund von Luxemburg und Herzog Friedrich IV. „mit der leeren Tasche“ von Österreich, in: GHV 13 (1988), S.44-71; Die Bürgerbücher der Stadt Villingen (1336-1593, mit Nachträgen bis 1791). Quellenedition, bearb. v. A. NUTZ u. G. WALZER (= VerVS 24), Villingen-Schwenningen 2001; BUHLMANN, M., Die frühe schriftliche Überlieferung zum Ort Villingen (9.-13. Jahrhundert), in: GHV 28 (2005), S.71-81; BUHLMANN, M., Mittelalterliche Geschichte im deutschen Südwesten, Tl.1: Frühes Mittelalter - Hohes Mittelalter, Tl.2: Spätes Mittelalter, Tl.3: Anhang (= VA 24/1-3), St. Georgen 2006; BUHLMANN, M., Stadt, Königtum und Reich – Villingen im 13. Jahrhundert, in: GHV 30 (2007), S.24-32; BUHLMANN, M., Villingen und die Fürstenberger (13./14. Jahrhundert), in: GHV XXXII (2009), S.16-25; GHV = Villingen im Wandel der Zeit. Geschichts- und Heimatverein Villingen; Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, hg. v. M. SCHAAB u. H. SCHWARZMAIER i.A. d. Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Bd.1: Allgemeine Geschichte, Tl.2: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Alten Reiches, Stuttgart 2000, S.587-780; JENISCH, B., Die Entstehung der Stadt Villingen. Archäologische Zeugnisse und Quellenüberlieferung (= Forschungen und Berichte der Archäologie in Baden-Württemberg, Bd.22), Stuttgart 1999; KRIEGER, K.-F., Die Habsburger im Mittelalter. Von Rudolf I. bis Friedrich III. (= Urban Tb 452), Stuttgart-Berlin-Köln 1994; MAULHARDT, H., ZOTZ, T. (Hg.), Villingen 999-1218. Aspekte seiner Stadtwerdung und Geschichte bis zum Ende der Zähringerzeit im überregionalen Vergleich (= VerVS 27 = VAIF 70), Waldkirch 2003; MAULHARDT, H., BOEWE-KOOB, E., Der Vertrag zwischen Fürstenberg und Villingen von 1501/1516 – eingebunden in Pergamentfragmente, in: SVGBaar 51 (2008), S.83-94; METZ, F. (Hg.), Vorderösterreich. Ein geschichtliche Landeskunde, Freiburg i.Br. 2000; QUARTHAL, F., FAIX, G. (Hg.), Die Habsburger im deutschen Südwesten. Neue Forschungen zur Geschichte Vorderösterreichs, Stuttgart 2000; RODER C. (Bearb.), Oberrheinische Stadtrechte, Abt.2: Schwäbische Stadtrechte, H.1: Villingen, Heidelberg 1905; SchrrVillingen = Schriftenreihe der Stadt Villingen; SVGBaar = Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar; VAIF = Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg i.Br.; VerVS = Veröffentlichungen des Stadtarchivs und der städtischen Museen Villingen-Schwenningen; Villingen und Schwenningen. Geschichte und Kultur, hg. v.d. Stadt Villingen-Schwenningen aus Anlaß des Jubiläums 1000 Jahre Münz-, Markt- und Zollrecht Villingen im Jahre 1999 (= VerVS 15), Villingen-Schwenningen 1998; WOLLASCH, H.-J. (Bearb.), Inventar über die Bestände des Stadtarchivs Villingen. Urkunden, Akten und Bücher des 12.-19. Jahrhunderts („Roderisches Repertorium“) (= SchrrVillingen), Bd.I: Urkunden, Bd.II: Akten und Bücher, Villingen 1970.

---

Text aus: Villingen im Wandel der Zeit - Geschichts- und Heimatverein Villingen XXXIII (2010), S.49-56